

Veröffentlichung im Internet für Produkte nach Artikel 8 OffenlegungsVO

[Strategie „Wachstum 50 ESG“ der Vermögensverwaltung der Berliner Volksbank eG]

Stand: 14. August 2023

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen von Artikel 10 der OffenlegungsVO. Dies erfolgt in Ergänzung der vorvertraglichen Informationen zu Wachstum 50 ESG, die [hier](#) im Dokument „Informationen im Rahmen der OffenlegungsVO für Finanzmarktteilnehmer – Vermögensverwaltung der Berliner Volksbank eG“ abgerufen werden können.

1. Zusammenfassung

Mit der Strategie „Wachstum 50 ESG“ werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Zu den ökologischen Merkmalen zählt etwa ein geringes Niveau an Treibhausgasemissionen, zu den sozialen Merkmalen zählt beispielsweise die Berücksichtigung von Vielfalt und Gleichberechtigung in der Belegschaft. Die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verfolgte Anlagestrategie setzt auf die relative Klassifizierung von Emittenten und Staaten.

Das Vermögen kann in Liquidität, Anleihen, Rentenfonds, Rentenindexzertifikaten oder sonstigen anleiheähnlichen Wertpapieren in allen gängigen Währungen angelegt werden. Darüber hinaus erfolgt die Anlage zu ca. 50% in Aktien, Aktienfonds, Aktienindexzertifikaten oder sonstigen aktienähnlichen Wertpapieren.

Die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden regelmäßig (wöchentlich) überwacht. Das Portfoliomanagement überprüft fortlaufend das Vorhandensein der Nachhaltigkeitseinschätzung, also dass Ausschlusskriterien nicht erfüllt sind und ein ESG-Performance-Score von über 50 vorliegt.

Als Methode, mit welcher gemessen wird, ob die beworbenen Merkmale eingehalten werden, greifen wir im Portfoliomanagement der Vermögensverwaltung der Berliner Volksbank eG auf einen mehrstufigen Prozess zurück, mit dem unsere Anlagestrategie-konformen Emittenten identifiziert werden können. Wir verfolgen dabei den kombinierten Ansatz, einerseits die Emittenten auszuschließen, die besonders negative Auswirkungen auf ESG-Faktoren aufweisen (Ausschlusskriterien), und unter den übrigen Emittenten jene auszuwählen, die besonders positiv auffallen (best-in-class-Ansatz). Wir beurteilen dabei einerseits die Nachhaltigkeit von Unternehmen und andererseits die Nachhaltigkeit von staatlichen Emittenten, z.B. Städte, Bundesländer, Staaten. Dafür verwenden wir die Daten des Datenanbieters ISS ESG. Eine Beschränkung der Methode liegt in der verwendeten Ja-/Nein-Logik. Eine Beschränkung der Daten liegt darin, dass wir bei der Korrektheit der Daten und Funktionalität der Plattform auf ISS ESG angewiesen sind.

Unsere Sorgfaltspflichten wahren wir unter anderem durch fachgerechte Verwahrung bzw. Verwaltung der Gelder und Finanzinstrumente, laufende Kontrollen der Anlagestrategie und

den Einsatz kompetenter und erfahrener Mitarbeiter, sowie interne und externe Kontrollmechanismen. Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik. Es wurde kein expliziter Referenzwert für die mit der Strategie beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Summary

The strategy "Wachstum 50 ESG" promotes environmental and social characteristics, but does not have as its objective sustainable investments. Environmental characteristics include, for example, a low level of greenhouse gas emissions, while social characteristics include, for example, the consideration of diversity and equality in the workforce. The investment strategy pursued to meet the advertised environmental and social characteristics relies on the relative classification of issuers and sovereigns.

Assets may be invested in liquidity, bonds, bond funds, bond index certificates, or other bond-like securities in all common currencies. In addition, approximately 50% of the investment is in equities, equity funds, equity index certificates or other equity-like securities.

The promoted environmental and social characteristics are monitored regularly (weekly). The portfolio management continuously monitors that the sustainability assessment is up-to-date, i.e. that no exclusion criteria are met and that the respective ESG performance score exceeds 50.

As a method of measuring whether the promoted characteristics are met, we use a multi-stage process in the portfolio management of Berliner Volksbank eG to identify our investment strategy-compliant issuers. In doing so, we pursue the combined approach of, on the one hand, excluding issuers that have a particularly negative impact on ESG factors (exclusion criteria) and, on the other hand, selecting those issuers among the remaining issuers that stand out positively (best-in-class approach). In doing so, we assess the sustainability of corporations on the one hand and the sustainability of sovereign issuers, e.g. cities, states, countries, on the other. For this purpose, we use data from the data provider ISS ESG. A limitation of the method is the yes/no logic applied. A limitation of the data is that we rely on ISS ESG for the correctness of the data and functionality of the platform.

We maintain our due diligence obligations through, among other things, professional custody or management of funds and financial instruments, ongoing controls of the investment strategy and the use of competent and experienced staff, as well as internal and external control mechanisms. The Bank does not currently have an engagement policy. No index has been designated as a reference benchmark for the environmental or social characteristics promoted by the strategy.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Vermögensverwaltung der Berliner Volksbank eG berücksichtigt im Rahmen der Strategie „Wachstum 50 ESG“ unter anderem ökologische und soziale Kriterien, indem Investitionen anhand ihrer ökologischen Verträglichkeit und auf Basis sozialer Aspekte evaluiert werden.

Das Finanzprodukt bewirbt folgende ökologische Merkmale:

- ein geringes Niveau von Treibhausgasemissionen,
- eine umweltverträgliche Produktion und ein effizienter Umgang mit Energie und Rohstoffen.

Das Finanzprodukt bewirbt folgende soziale Merkmale:

- die Berücksichtigung von Vielfalt und Gleichberechtigung in der Belegschaft,
- Versammlungs- und Gewerkschaftsfreiheit und
- die Durchsetzung sozialer Standards in der Beschaffungskette

4. Anlagestrategie

Mit der Vermögensverwaltung „Wachstum 50 ESG“ wird folgende Anlagestrategie verfolgt: Das Vermögen wird ausschließlich in Liquidität und in Investitionen, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, angelegt. Um die Einhaltung der Anlagerichtlinie sicherzustellen, gilt folgender Grundsatz:

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten sehen wir als erfüllt an, sofern potenzielle Investitionen keine Kriterien aufweisen, die zum Ausschluss nach den entsprechenden Ausschlusskriterien führen, und einen ESG-Performance-Score von mehr als 50 aufweisen. Für die Einzelheiten zu diesem Vorgehen verweisen wir nach unten auf die Ausführungen unter „7. Methoden“.

Eine regelmäßige (wöchentliche) Überprüfung des Fortbestehens der entsprechenden Klassifizierungen sichert die kontinuierliche Umsetzung der intern festgeschriebenen Vorgehensweise.

Im Rahmen der Anlagestrategie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung Emittenten berücksichtigt und die Methoden zu deren Bewertung eingesetzt.

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung betreffen u.a. folgende Governance-Kriterien

1. Verhaltenskodex gegen und Programme/ Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption
2. Qualität und externe Kontrolle des CSR-Reportings
3. Diversität von Vorstand und Belegschaft
4. Einhaltung der Steuervorschriften und Steuertransparenz

Das Ausschlusskriterium „schwere Verstöße gegen internationale Normen (u.a. OECD-Leitsätze, UN Global Compact, Nachhaltigkeitsziele der UN [UN SDGs], Prinzipien der ILO)“

wird über einen speziellen Filter unseres Researchpartners ISS ESG überprüft. Darüber werden aktuelle Kontroversen und Verstöße u.a. zu den o.g. Normen und Governance-Kriterien berücksichtigt. Die Verfahrensweise der Unternehmen in Bezug auf diese Governance-Kriterien fließt zusätzlich in den ESG-Performance-Score ein und wird über diesen ebenfalls, wenn auch indirekt, berücksichtigt.

5. Aufteilung der Investitionen

Das Vermögen kann in Liquidität, Anleihen, Rentenfonds, Rentenindexzertifikaten oder sonstigen anleiheähnlichen Wertpapieren in allen gängigen Währungen angelegt werden. Darüber hinaus erfolgt die Anlage zu ca. 50% in Aktien, Aktienfonds, Aktienindexzertifikaten oder sonstigen aktienähnlichen Wertpapieren. Die vereinbarten Assetklassengewichtungen können schwanken (z.B. durch Liquiditätssteuerung im Rahmen des Risikomanagements oder aufgrund von Marktentwicklungen), wobei der Aktienanteil nur bis zu 60% betragen kann.

Die Investitionen sollen vorrangig in Einzeltitel erfolgen, eine festgeschriebene Aufteilung gibt es aber nicht.

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Wir überwachen während der gesamten Anlagedauer die Einhaltung der Anlagestrategie „Wachstum 50 ESG“. Wir erheben, ob die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, eingehalten werden.

Zentrale Indikatoren für die Erfüllung der sozialen und ökologischen Merkmale sind die Einhaltung der Ausschlusskriterien und das Verfolgen des best-in-class-Ansatzes, sowohl für Unternehmen als auch für staatliche Emittenten. Für Einzelheiten dazu verweisen wir auf die Ausführungen unter „7. Methoden“.

Die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien wird regelmäßig (wöchentlich) kontrolliert. Dies erfolgt anhand folgender Prozesse/Kontrollabläufe: Die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien wird von uns regelmäßig überwacht. Das Portfoliomanagement überprüft dafür fortlaufend das Vorhandensein der Nachhaltigkeitseinschätzung (= Ausschlusskriterien sind nicht erfüllt und ein entsprechender ESG-Performance-Score > 50 liegt vor). Sofern keine positive Nachhaltigkeitseinschätzung vorliegt (= eines oder mehrere der Ausschlusskriterien sind erfüllt und/oder ein entsprechender ESG Performance-Score < 50 liegt vor), wird die entsprechende Position veräußert. Die Einhaltung dessen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision überwacht bzw. überprüft. Durch diese regelmäßige Überprüfung wird die Erfüllung der beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale abgesichert.

7. Methoden

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale greifen wir im Portfoliomanagement der Vermögensverwaltung der Berliner Volksbank eG auf einen

mehrstufigen Prozess zurück, mit dem mit unserer Anlagestrategie-konforme Emittenten identifiziert werden können. Wir verfolgen dabei den kombinierten Ansatz einerseits die Emittenten auszuschließen, die besonders negative Auswirkungen auf ESG-Faktoren aufweisen (Ausschlusskriterien) und unter den übrigen Emittenten jene auszuwählen, die besonders positiv auffallen (best-in-class-Ansatz). Wir beurteilen dabei einerseits die Nachhaltigkeit von Unternehmen und andererseits die Nachhaltigkeit von staatlichen Emittenten, z.B. Städte, Bundesländer, Staaten.

I. Identifikation von ESG-konformen Unternehmen

Die Basis unserer Einschätzung bilden die Ausschlusskriterien für Unternehmen als Emittenten. Die Daten dafür stammen von unserem Researchpartner ISS ESG. Diese werden ergänzt um einen best-in-class Ansatz, mit dem Unternehmen identifiziert werden, die durch die Ausschlusskriterien nicht-ausgeschlossen wurden und die wir in Bezug auf die Berücksichtigung von ESG-Faktoren besonders positiv bewerten. Die notwendigen Daten erhalten wir dabei ebenfalls von dem Datenanbieter ISS ESG.

Im 1. Schritt wenden wir die folgenden Ausschlusskriterien an: Anteil des Umsatzes aus der Herstellung und/oder des Vertriebs von geächteten Waffen > 0 %

- Anteil des Umsatzes aus der Herstellung und/oder des Vertriebs von Rüstungsgütern > 10 %
- Anteil des Umsatzes aus der Tabakproduktion > 5 %
- Anteil des Umsatzes aus der Alkoholproduktion > 10 %
- Anteil des Umsatzes aus der Herstellung und/oder des Vertriebs von Kohle > 30 %
- Anteil des Umsatzes aus der Produktion von/für die Atomenergie > 10 %
- schwere Verstöße gegen internationale Normen (u.a. OECD-Leitsätze, UN Global Compact, Nachhaltigkeitsziele der UN [UN SDGs], Prinzipien der ILO)

Im 2. Schritt wird allen übrigen Unternehmen ihr entsprechender ESG-Performance-Score zugeordnet, der von unserem Researchpartner ISS ESG ermittelt wird. Dieser reicht grundsätzlich von 0-100, wobei 0 den schlechtesten und 100 den besten erreichbaren Wert darstellt. Alle Werte über 50 bilden den „Prime-Status“. Das heißt, dass diese Unternehmen in Bezug auf ESG-Faktoren besonders positiv zu bewerten sind. Für eine Investition kommen für uns nur jene Unternehmen in Betracht, die einen ESG-Performance-Score von >50 aufweisen und damit den o.g. „Prime-Status“ haben.

II. Nachhaltigkeitsrating von staatlichen Emittenten

Die Einteilung von staatlichen Emittenten erfolgt ebenfalls in zwei Schritten.

Im 1. Schritt wird ebenfalls ein Ausschlusskriterium herangezogen. Für staatliche Emittenten ist dies der Freedom House Index, der angibt, ob ein Land als frei („free“), teilweise frei („partly free“) oder nicht frei („not free“) zu bewerten ist. Für staatliche Emittenten, die selbst keine Staaten sind, z.B. Städte, wird das entsprechende Land, in dem sich der Emittent befindet, zur Bewertung herangezogen. Wir nehmen dabei an, dass alle staatlichen Emittenten innerhalb eines Staates mindestens den gleichen Status nach den Maßstäben des Freedom House Index haben, wie der Staat, in dem Sie sich befinden. Weitere Informationen zu diesem Index

können Sie auf der Internetseite dessen unter diesem Link abrufen. Für unsere Investitionsentscheidungen wählen wir ausschließlich staatliche Emittenten aus, deren Land als frei nach dem Freedom House Index („free“) gilt. Als nicht frei oder teilweise frei klassifizierte Länder schließen wir aus.

Im 2. Schritt erfolgt wiederum die Integration eines Länder-Performance-Scores, der von ISS ESG vergeben wird. Auch hier reicht die Skala von 0-100 und auch hier gelten Emittenten mit einem Score von > 50 als besonders positiv in Bezug auf die Berücksichtigung der ESG-Faktoren. Analog zu den Emittenten der Unternehmenskategorie wählen wir auch bei staatlichen Emittenten nur jene aus, die einen solchen Score > 50 aufweisen.

8. Datenquellen und -verarbeitung

Um die mit der Strategie „Wachstum 50 ESG“ beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, verwenden wir die Daten des Datenanbieters ISS ESG. Die Sicherung der Datenqualität gewährleisten wir durch interne Plausibilitätsprüfungen. Eine Weiterverarbeitung der Daten von ISS ESG oder die Schätzung von Daten erfolgt nicht.

9. Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Die von uns verwendeten Methoden und Daten, um zu messen, ob ökologische oder soziale Merkmale der Strategie „Wachstum 50 ESG“ erfüllt werden, sind teilweise eingeschränkt zur Messung geeignet. Die vorwiegende Beschränkung liegt in der Ja-/Nein-Logik (Erfüllung/Nichterfüllung) des Prime Status bzw. der Ausschlusskriterien, die keine abgestufte Bewertung zulassen.

10. Sorgfaltspflicht

Unsere Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wahren wir unter anderem durch fachgerechte Verwahrung bzw. Verwaltung der Gelder und Finanzinstrumente, laufende Kontrollen der Anlagestrategie und den Einsatz kompetenter und erfahrener Mitarbeiter.

Diese Verfahren umfassen folgende internen und externen Kontrollen:

Die Einhaltung der organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision überwacht bzw. überprüft.

Auch die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien wird durch uns regelmäßig (wöchentlich) überwacht. Das Portfoliomanagement überprüft wiederum fortlaufend das Vorhandensein der Nachhaltigkeitseinschätzung ((= Ausschlusskriterien sind nicht erfüllt und ein entsprechender ESG-Performance-Score > 50 liegt vor).

11. Mitwirkungspolitik

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

12. Bestimmter Referenzwert

Im Rahmen der Strategie „Wachstum 50 ESG“ wurde kein Referenzwert für die mit der Strategie beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.